

CPP Group KartenschutzPremium



Ob Diebstahl oder Verlust

Wir schützen Ihre Karten und Dokumente

In Kooperation mit:



Ihre Notfallnummer

+43 1 93131

Ihr 4-Punkte-Plan bei Diebstahl oder Verlust der Geldtasche

Bewahren Sie Ruhe, wir helfen Ihnen umgehend!

1. **Sofort Notfallnummer +43 1 93131 anrufen und den Verlust melden.** Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar und sperren umgehend alle abhanden gekommenen Karten.
2. **Finanziell absichern.** Teilen Sie uns mit, ob Sie Bargeldsoforthilfe benötigen, damit wir alles veranlassen können.
3. **Informationen für Ihre Ersatzdokumente.** Wir teilen Ihnen alle Daten Ihrer bei uns registrierten Unterlagen mit, damit Sie diese bei den zuständigen Behörden ohne Probleme beantragen können.
4. **Melden Sie den Verlust der Polizei.** Denken Sie daran, sich das Aktenzeichen geben zu lassen – dieses ist wichtig bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten.



“Vielen Dank für die unbürokratische Hilfe. Erst wenn man mit so einem Problem konfrontiert ist, weiß man, wie toll es ist, dass man sich auf einen Partner verlassen kann.“

Christian S.

Ab jetzt sorgenfrei unterwegs

Denn wir sind für Sie da im Ernstfall und verhindern einen finanziellen Schaden:

- Rund um die Uhr ist ein persönlicher Ansprechpartner für Sie erreichbar, der Ihnen weiterhilft
- Sperrung aller verlorenen Karten (Bankomat-, Kredit-, Kunden-, Mitglieds- und Handy-SIM-Karten)
- Bargeldsoforthilfe bis zu 1.500 Euro
- Hotel- und Rückreisekostenübernahme bis zu 1.500 Euro
- Bei Kartenmissbrauch: Deckung der von der Bank nicht übernommenen Kosten bis zu 500 Euro
- Schlüsselschutz und Kostenübernahme für Ersatzschlüssel bis zu 200 Euro
- Ersatzkarten bis zu 200 Euro
- Ersatzdokumente (z. B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) bis zu 200 Euro
- Ersatzhandtasche oder Ersatzbrieftasche bis zu 200 Euro

Die Ihnen erstatteten Kosten sind Leistungen, die Sie nicht zurückzahlen müssen.

Der Schutz gilt für zwei Lebenspartner und bis zu drei Kinder unter 18 Jahren im selben Haushalt.

Damit wir Sie in vollem Umfang schützen können, **registrieren** Sie bitte Ihre Daten online unter www.kartenschutz.at, telefonisch unter **0800 07 01 07**, oder schicken Sie uns das ausgefüllte Registrierformular zu, welches Sie auch online finden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

CPP KartenschutzPremium Austria

A. ALLGEMEINES

§ 1 Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die CPP Creating Profitable Partnerships GmbH (nachfolgend CPP genannt), Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, Deutschland, Registergericht: Amtsgericht Regensburg HRB 9457, Rechtsform: GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung: Jason Walsh, Justine Shaw.

§ 2 Leistungen/Berechtigte zur Inanspruchnahme der Leistungen aus diesem Vertrag

Die Leistungen Ihres Kartenschutzes setzen sich aus den in Ziffer B und C aufgeführten Service- und Versicherungsleistungen zusammen. Leistungsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die verbindlich einen Vertrag über KartenschutzPremium Austria abgeschlossen haben. Sie als Vertragspartner, Ihr im selben Haushalt lebender Partner (Ehegatte/in, Lebensgefährtin/e oder eingetragene/r Partner/in) sowie bis zu drei ebenfalls im selben Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren haben gleichberechtigte Ansprüche aus diesem Vertrag.

§ 3 Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis und somit auch Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Eingang Ihres Antrags bei CPP. Ihr Antrag kann in Textform (Brief, Fax, E-Mail), telefonisch oder elektronisch (Internet) erfolgen. Die Vertragslaufzeit richtet sich nach der von Ihnen gewählten Vertragsvariante. Die Vertragslaufzeit wird von Ihnen im Antrag gewählt, wobei die Mindestvertragslaufzeit ein Jahr beträgt und Sie alternativ eine Vertragslaufzeit von drei Jahren wählen können. Ihr Vertrag verlängert sich nach Ablauf der gewählten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr zum bei Abschluss gültigen Preis für einen Einjahresvertrag, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer durch Sie oder CPP gekündigt

wird. Die Kündigung kann Ihrerseits in Textform oder telefonisch erfolgen, eine Kündigung seitens CPP ausschließlich in Textform. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist CPP zu keiner Leistung mehr verpflichtet. Davon unberührt bleiben die Ansprüche auf Versicherungsleistungen für vor der Beendigung des Vertragsverhältnisses eingetretene Versicherungsfälle.

§ 4 Belehrung über das Widerrufsrecht

a) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen dreißig Tagen ohne Angabe von Gründen Ihre Vertragsklärung und den abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit Vertragsschluss. Sollte CPP ihren Informationspflichten gemäß § 4 Abs. 1 Z 8 FAGG nicht nachgekommen sein, verlängert sich die Widerrufsfrist gem. § 12 Abs. 1 FAGG um zwölf Monate. Holt CPP die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Vertragsschluss nach, so endet die Widerrufsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie diese Information erhalten. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

CPP Creating Profitable Partnerships GmbH
Postfach 24 24

5000 Salzburg

Telefon: 0800 07 01 07

Telefax: 0800 07 01 08

E-Mail: service@kartenschutz.at

Sie können dafür das folgende/beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

CPP Creating Profitable Partnerships GmbH
Postfach 24 24, 5000 Salzburg
Faxnummer: 0800 07 01 08
E-Mail-Adresse: service@kartenschutz.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: _____

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Vertragsnummer (sofern verfügbar): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

b) Widerrufsfolgen

Widerrufen Sie wirksam den Vertrag, hat CPP Ihnen alle von Ihnen geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei CPP eingegangen ist, sowie den von Ihnen auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen. Für diese Rückzahlung verwendet CPP dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie müssen Zug-um-Zug die empfangenen Leistungen zurückstellen. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 5 Folgen bei Nichtzahlung des Vertragspreises

Wenn der nach dem Vertrag von Ihnen zu entrichtende Preis (Entgelt) bei Fälligkeit nicht gezahlt wird oder z.B. mangels ausreichender Deckung oder wegen ausgeschöpftem Verfügungsrahmen nicht eingezogen werden kann, so ist CPP, solange die Zahlung nicht erfolgt ist, von der Leistung befreit und berechtigt den Vertrag vorzeitig aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu beenden. Unter diesen Voraussetzungen besteht auch kein Anspruch auf Versicherungsleistungen.

§ 6 Zahlungsweise

Der fällige Preis (Entgelt) wird von CPP mittels SEPA-Lastschriftverfahren von dem von Ihnen angegebenen Girokonto eingezogen bzw. per Kreditkartenabbuchung der von Ihnen angegebenen Kreditkarte belastet. Der Erstbeitrag ist unverzüglich nach Vertragsschluss, Folgebeiträge im Fall einer Vertragsverlängerung sind jeweils zum ersten Werktag des neuen Vertragsjahres zu zahlen.

§ 7 Ihre Pflichten

a) Sie sind verpflichtet, CPP jede Änderung Ihrer Anschrift, Ihres Namens, Ihres Abbuchungskontos bzw. Ihrer für die Beitragszahlung erforderlichen Kreditkartendaten sowie Ihrer sonstigen bei CPP hinterlegten Daten unverzüglich mitzuteilen. Geben Sie Änderungen der Anschrift nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen von CPP als zugegangen, wenn sie an die letzte CPP bekanntgegebene Anschrift gesendet werden.

b) Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter ohne Ihre Genehmigung Ihre Karten nutzen kann.

§ 8 Legitimation

Voraussetzung für die telefonische Inanspruchnahme sämtlicher Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist eine erfolgreiche

Legitimation durch Abgleich Ihrer persönlichen Vertragsdaten. Zur elektronischen Nutzung Ihres persönlichen Datensafes müssen Sie sich in Ihr Account mittels der Ihnen zu diesem Zweck durch CPP mitgeteilten vorläufigen Zugangsdaten einloggen und im Anschluss persönliche Zugangsdaten festlegen. Ihre Zugangsdaten für den persönlichen Datensafe (online-Registrierung) und Ihr Passwort (Registrierung per Formular) sind geheim zu halten.

§ 9 Meldung von Schadenfällen

Schadenfälle sind unter +43 1 93131 unverzüglich zu melden.

§ 10 Vollmacht zur Kartensperrung

Sie bevollmächtigen CPP, die Aussteller aller Ihrer Karten, deren Daten Sie CPP mitteilen, bei Verlust, Raub oder Diebstahl dieser Karten darüber zu benachrichtigen und die Sperrung zu veranlassen.

§ 11 Änderungsklausel

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn Ihnen diese Änderungen von CPP schriftlich mitgeteilt werden und Sie binnen zwei Monaten nach Erhalt der Mitteilung der angebotenen Änderungen diesen nicht widersprechen. CPP wird die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung darstellen. CPP wird Sie in der schriftlichen Mitteilung auf die Änderungen der Vertragsbedingungen sowie darauf hinweisen, dass Ihr Stillschweigen nach Ablauf der zwei Monate ab Zugang der Mitteilung durch Unterlassen eines Widerspruchs als Zustimmung zu den Änderungen gilt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs an CPP Profitable Partnerships GmbH, Postfach 2424, 5000 Salzburg; Telefax: 0800 07 01 08, E-Mail: service@kartenschutz.at, Telefon 0800 07 01 07

§ 12 Beschwerdeverfahren

a) Im Falle von Problemen oder sonstiger Kundenanliegen im Zusammenhang mit diesem Vertrag können Sie sich an CPP direkt wenden: CPP Creating Profitable Partnerships GmbH, Postfach 24 24, 5000 Salzburg, Rufnummer 0800 07 01 07.

b) Bei Beschwerden aus dem Versicherungsbereich wenden Sie sich bitte an CPP (siehe vorheriger Absatz) oder den Versicherer (siehe Abschnitt C. § 1). Die für Beschwerden im Versicherungsbereich zuständige Aufsichtsbehörde des Versicherers ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland.

§ 13 Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis und auf alle Ansprüche zwischen Ihnen und CPP im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen anzuwenden.

§ 14 Gerichtsstand

a) Liegt Ihr Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichts-

stand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag und für Klagen aus dem Servicevertrag Hamburg.

b) Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit CPP gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 15 Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

B. SERVICELEISTUNGEN

§ 1 Kartensperrung

Sie können bei CPP beliebig viele in Österreich ausgestellte Karten registrieren. Dies gilt sowohl für jegliche Arten von Karten mit Zahlfunktion, also z.B. Kredit- und Girokarten, als auch für SIM- oder Mitgliedskarten. Im Verlustfall rufen Sie CPP an und legitimieren sich. CPP veranlasst daraufhin die unverzügliche Sperrung Ihrer abhanden gekommenen Karten. Damit CPP schnellstmöglich eine Sperrung vornehmen kann, sollten Sie alle benötigten Kartendaten bereits im Vorfeld CPP richtig und vollständig mitteilen, z.B. durch online-Registrierung in Ihrem persönlichen Datensafe oder durch Übersendung eines ausgefüllten Registrierformulars. Auf Ihren Wunsch hin wird CPP versuchen, auch nicht bzw. nicht richtig und vollständig bei CPP registrierte Karten zu sperren. Jedoch kann das Fehlen benötigter Daten zu Verzögerungen oder dazu führen, dass im Einzelfall CPP die Sperrung nicht veranlassen kann.

§ 2 Ersatzkartenbeantragung

Wenn von Ihnen gewünscht, beantragt CPP Ersatzkarten für die Ihnen abhanden gekommenen Kreditkarten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie uns deren Daten und die aktuelle Adresse des Kartenherausgebers mitgeteilt haben und dieser einer Ersatzkartenbeantragung durch CPP zustimmt.

§ 3 Schlüsselschutz

Kommen Ihre Schlüssel abhanden, stellt Ihnen CPP diese – falls aufgefunden – kostenlos zu. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre verloren gegangenen Schlüssel mit dem CPP Schlüsselanhänger versehen waren. Ihren CPP Schlüsselanhänger erhalten Sie unverzüglich von CPP zugeschickt, sobald Sie Ihre Daten bei CPP registriert haben. Zusätzliche Schlüsselanhänger können Sie bei CPP kostenpflichtig bestellen.

§ 4 Dokumentenschutz

Kommen Ihre amtlichen Dokumente wie Führerschein, Reisepass usw. abhanden, übermittelt Ihnen CPP auf Ihren Wunsch hin unverzüglich deren Registrier-Nummern. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie diese vorher bei CPP registriert haben.

C. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

§ 1 Versicherungsverhältnis / Dauer des Versicherungsschutzes

CPP hat für ihre Kunden einen Versicherungsvertrag abgeschlossen. Versicherungsnehmer ist die CPP; die Kunden der CPP sind die versicherten Personen. Sie als Kunde der CPP sowie die weiteren Leistungsberechtigten gemäß Abschnitt A. § 2 haben aufgrund des Versicherungsvertrages direkte Ansprüche gegenüber der Versicherungsgesellschaft nach Maßgabe der Regelungen in diesem Abschnitt C. Ihr Versicherungsschutz besteht, wenn und solange das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und CPP wirksam ist. Den Namen und die Daten der Versicherungsgesellschaft finden Sie auf der CPP-Website www.kartenschutz.at unter „Fragen und Antworten“. Sie erhalten alle Informationen zur Versicherungsgesellschaft auch unter der CPP-Service Nummer 0800 07 01 07 oder im Korrespondenzweg.

§ 2 Versicherungsleistungen bei Verlust, Diebstahl oder Raub

a) Schutz vor finanziellem Schaden vor Verlustmeldung Ihrer Karten mit Zahlungsfunktion

Bei Missbrauch einer Ihrer Karten vor Ihrer Verlustmeldung bei CPP werden Ihnen pro Schadenfall bis zu EUR 500,- erstattet. Erstattungsfähig sind jene Beträge, die der betreffende Kartenaussteller Ihnen als Selbstbeteiligung für einen Schadenfall berechnet.

Voraussetzung hierfür ist, dass

- die unberechtigte Nutzung von Ihnen nicht zu vertreten ist und der Schaden
- in einem Zeitraum von nicht mehr als 24 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung bei CPP eingetreten ist,
- nachweislich polizeilich gemeldet wurde und
- nicht anderweitig übernommen wird.

Ein Schaden, der unter Einsatz der PIN entstanden ist, wird nicht ersetzt.

b) Bargeldsoforthilfe

Sie erhalten im Notfall pro Schadenfall bis zu EUR 1.500,- in Teilbeträgen von jeweils maximal EUR 100,- pro Tag abzüglich Transaktionskosten. Die Erstzahlung beträgt EUR 300,-. Der Anspruch hierauf besteht solange, bis Ihnen an Stelle der abhanden gekommenen Zahlungskarte eine Ersatz- oder Notfallkarte, zu deren unverzüglicher Beantragung Sie sich verpflichten, zugestellt wurde. Die Kosten für diese Ersatz- oder Notfallkarte werden bis EUR 50,- erstattet, sofern Sie Anspruch auf Bargeldsoforthilfe haben. Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden.

Voraussetzungen für einen Anspruch auf Bargeldsoforthilfe sind, dass

- Ihnen **alle** mitgeführten Karten abhanden gekommen sind,
- Sie dies nachweislich polizeilich gemeldet haben,

- der von Ihnen mitgeführte Bargeldbetrag EUR 100,- unterschreitet,
- Sie die Zustellung der Notfallkarte an Sie nicht schuldhaft verzögert oder verhindert haben,
- es keine andere Möglichkeit für Sie gibt, Bargeld oder Kredit zu bekommen und
- Sie sich mindestens 100 km von Ihrem Hauptwohnsitz entfernt befinden.

c) Hotelkostenübernahme

Können Sie aufgrund eines Kartenverlustes Ihre Hotelrechnung nicht bezahlen, werden die Hotelkosten pro Schadenfall in Höhe von bis zu EUR 1.500,- übernommen. Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung direkt an das Hotel. Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie im Rahmen Ihres Kartenverlustes eine Bargeldsoforthilfe gem. C.§2.b) beantragt haben und diese Ihnen gewährt wurde sowie dass fällige Hotelkosten sofort beglichen werden müssen.

d) Ersatzticket-Beschaffung

Ist Ihr Rückreisicket zusammen mit Ihren Zahlungskarten abhandengekommen, versucht CPP, Ihnen ein Ersatzticket zu beschaffen. Gelingt dies nicht, wird Ihnen pro Schadenfall ein Ersatzticket bis EUR 1.500,- gezahlt. Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung direkt an den Aussteller. Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie im Rahmen Ihres Kartenverlustes eine Bargeldsoforthilfe gem. C.§2.b) beantragt haben und diese Ihnen gewährt wurde sowie dass fällige Kosten sofort beglichen werden müssen. Ferner müssen Sie einen Nachweis über die Erstbeschaffung des abhandengekommenen Rückreisickets erbringen.

e) Kostenerstattung für Ersatzschlüssel

Kommen Ihre mit einem CPP Schlüsselanhänger versehenen Schlüssel endgültig abhanden, werden Ihnen pro Schadenfall bis zu EUR 200,- für Ersatzschlüssel erstattet. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Verlust unverzüglich CPP melden, der Schlüssel nach 21 Tagen ab Ihrer Verlustmeldung bei CPP nicht in Ihren oder den Besitz von CPP gelangt ist und dass Sie einen Nachweis über die Kosten für die Neuanfertigung der Schlüssel erbringen.

§ 3 Zusätzliche Versicherungsleistungen bei Diebstahl oder Raub

a) Erstattung von Sperrkosten

Veranlassen Sie die Sperrung Ihrer Karten über CPP, werden Ihnen pro Schadenfall die vom jeweiligen Kartenaussteller für die Sperrung berechneten Kosten und Gebühren bis EUR 200,- erstattet. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihnen die betreffenden Karten gestohlen oder durch Raub entwendet wurden, Sie den Vorfall polizeilich gemeldet und CPP einen Nachweis über die Ihnen entstandenen Kosten und die polizeiliche Meldung erbracht haben.

b) Kostenerstattung für Ersatzkarten

Werden Ihre Karten gestohlen oder durch Raub entwendet, bekommen Sie pro Schadenfall die Kosten für Ersatzkarten bis EUR 200,- erstattet. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Vorfall polizeilich gemeldet und CPP einen Nachweis über die Ihnen entstandenen Kosten der Ersatzbeschaffung und der polizeilichen Meldung erbracht haben.

c) Kostenerstattung für Ersatzdokumente

Werden Ihnen zusätzlich zu Ihren Karten amtliche Dokumente gestohlen oder durch Raub entwendet, bekommen Sie pro Schadenfall die Kosten für deren Ersatzbeschaffung bis EUR 200,- erstattet. Dies gilt für Personalausweis, Führerschein, Zulassungsschein und Reisepass. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Vorfall polizeilich gemeldet und CPP einen Nachweis über die Ihnen entstandenen Kosten der Ersatzbeschaffung und der polizeilichen Meldung erbracht haben. Für zum Zeitpunkt des Verlustes bereits abgelaufene Dokumente werden keine Kosten erstattet.

d) Kostenerstattung für Handtasche/Brieftasche

Wird zusätzlich zu Ihren Karten Ihre Handtasche/Brieftasche gestohlen oder durch Raub entwendet, bekommen Sie pro Schadenfall die Kosten für die Ersatzbeschaffung bis zum Neuwert der gestohlenen Sache, maximal EUR 200,- erstattet. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Vorfall polizeilich gemeldet und CPP einen Nachweis über die Ihnen entstandenen Kosten der Erst- und Ersatzbeschaffung sowie der polizeilichen Meldung erbracht haben.

e) Erstattung von Bargeld

Wird Ihnen zusätzlich zu Ihren Karten Bargeld gestohlen oder durch Raub entwendet, erhalten Sie dieses pro Schadenfall bis maximal EUR 200,- erstattet. Voraussetzung für die Erstattung sind die Vorlage eines Kontoauszuges, durch den der Besitz des betreffenden Bargeldbetrages bis 72 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung bei CPP glaubhaft nachgewiesen wird, sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung bei CPP.

f) Erstattung von Guthaben auf einer Geldkarte (Quick)

Wird Ihnen Ihre Geldkarte (Quick) mit einem Guthaben gestohlen oder durch Raub entwendet, erhalten Sie dieses pro Schadenfall bis maximal EUR 200,- zurück. Voraussetzung für die Erstattung sind die Vorlage eines Kontoauszuges, durch den die Aufladung der Geldkarte bis 72 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung bei CPP glaubhaft nachgewiesen wird, sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung bei CPP.

§ 4 Ausschlüsse

Nicht unter den vorstehend unter Buchstabe C. §§ 2 und 3 beschriebenen Versicherungsschutz fallen unberechtigte Nutzungen Ihrer Giro- oder Kreditkarten

- für die der Kartenaussteller haftbar ist;
- die vor dem Zeitraum von 24 Stunden vor der Verlustmeldung an CPP erfolgt sind;

- die durch Sie oder ein im gemeinsamen Haushalt lebendes Familienmitglied erfolgt sind;
- durch jede Art von Transaktion per PIN-Nummer, die durch eine grob fahrlässige Verletzung Ihrer Verpflichtungen, wie z.B. der Pflicht zur sorgfältigen Aufbewahrung der Kredit- und sonstigen Zahlungskarten, der Geheimhaltung der Geheimzahl (PIN) oder der unverzüglichen Verlustmeldung, von Ihnen mit verursacht wurde;
- sowie Schäden durch oder bei der vorsätzlichen Ausführung oder des Versuchs einer Ausführung einer Straftat durch Sie.

§ 5 Ihre Pflichten im Schadenfall (Obliegenheiten)

Ohne Ihre Mitwirkung können Versicherungsleistungen nicht erbracht werden.

- a) Sie haben einen Schaden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern und dabei die Weisungen von CPP zu befolgen.
- b) Schadenfälle sind CPP unter +43 1 93131 unverzüglich zu melden.
- c) Sie sind verpflichtet, das Ihnen zugesandte Schadenformular inklusive aller angeforderten Unterlagen im Original unverzüglich und spätestens innerhalb von 28 Tagen nach der Verlustmeldung an CPP zurückzusenden.

§ 6 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine Obliegenheit nach C. § 5 vorsätzlich verletzt, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Ebenso verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit gemäß C. § 5. Beides gilt bei Auskunft- und Aufklärungsobliegenheiten nur, wenn die Versicherungsgesellschaft oder CPP Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht oder nur leicht fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch insoweit bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder auf den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Feststellung oder den Umfang der Leistung Einfluss gehabt hat. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig oder mit dem Vorsatz verletzt haben, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind.

Stand: Juni 2018

CPP GmbH

Postfach 24 24
A - 5000 Salzburg

E-Mail: service@kartenschutz.at
Telefon: 0800 07 01 07

www.kartenschutz.at

